

FFH-Vorprüfung „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen (DE 4049-304)

Bauvorhaben: B-Plan Nr. 11/1/24 „Energierstandort am Umspannwerk Ragow“



Bearbeitung:

Planungsbüro Richter+Kaup,
Berliner-Straße-21
02826 Görlitz

Bearbeitungsstand:

12.02.2026

Titelbild: Christian Klenz, 2018; Managementplan für das FFH-Gebiet Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	5
2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen“ sowie deren Erhaltungsziele.....	7
2.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)	7
2.1.1 LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg).....	8
2.1.2 LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)	8
2.1.3 LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg).....	9
2.1.4 LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg).....	9
2.1.5 LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg).....	9
2.1.6 LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg).....	9
2.1.7 LRT 91E0 „Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)	10
2.1.8 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie	10
2.1.8.1 Biber (Castor fiber)	10
2.1.8.2 Fischotter (Lutra lutra)	10
2.1.8.3 Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	11
2.1.8.4 Kammmolch (Triturus cristatus)	11
2.1.8.5 Rotbauchunke (Bombina bombina).....	12
2.1.8.6 Heldbock (Cerambyx cerdo)	12
2.1.8.7 Eremit (Osmoderma eremita)	13
2.1.8.8 Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	13
2.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen innerhalb FFH – Gebiet	13
2.2.1 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe.....	14
2.2.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	14
2.2.3 LRT 6510 - magere Flachland-Mähwiesen	14
2.2.4 LRT 9160 – subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder	14
2.2.5 LRT 9190 – alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	14

2.2.6	LRT 91E0* – Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern.....	15
2.2.7	Arten nach Anhang II gemäß MPL DE 4049-304	15
2.2.7.1	Biber (<i>Castor fiber</i>)	15
2.2.7.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	15
2.2.7.3	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	15
2.2.7.4	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	16
2.2.7.5	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	16
2.2.7.6	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	16
2.2.7.7	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	16
2.2.7.8	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	17
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	18
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	18
3.1.1	Erläuterung Einzelmaßnahmen	19
3.2	Wirkfaktoren des Vorhabens	20
3.3	Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedergewiesen“ (4049-304) 22	
3.3.1	Beeinträchtigung LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“.....	22
3.3.2	Beeinträchtigung LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“	22
3.3.3	Beeinträchtigung LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ 23	
3.3.4	Beeinträchtigung LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	23
3.3.5	Beeinträchtigung LRT 9160 „subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)“	23
3.3.6	Beeinträchtigung LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “.....	23
3.3.7	Beeinträchtigung LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	23
3.3.8	Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie.....	24
3.3.8.1	Biber (<i>Castor fiber</i>)	24
3.3.8.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	24
3.3.8.3	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	24
3.3.8.4	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	25
3.3.8.5	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	25

3.3.8.6	<i>Heldbock (Cerambyx cerdo) und Eremit (Osmoderma eremita)</i>	25
3.3.8.7	<i>Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)</i>	25
3.3.8.8	<i>weitere im Standarddatenbogen aufgeführte Arten</i>	26
4.	Alternativprüfung	28
5.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Neißegebiet“ durch das Vorhaben	29
6.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	30
7.	Fazit	31
8.	Literatur und Quellen	32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Vorhabengebietes bezüglich NATURA-2000-Gebiete (hier FFH-Gebiete; grün); (Quelle: Geoportal Brandenburg)	6
Abb. 2:	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotop (LfU Brandenburg, 2021 Managementplan)	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2024 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/1/24 „Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst. Es wird das Ziel verfolgt, ein Gewerbegebiet sowie Sondergebiete (Photovoltaik und Batterie-Energie-Speicher-Systeme [BESS]) zur geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Ansiedelung von Gewerbetreibenden, insbesondere auch Großbatteriespeichieranlagen mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt festzusetzen und durch Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zu Verkehrsflächen und zu städtebaulichen Ausgleichsflächen zu steuern.

Wesentliche Gegenstände der Planungen sind:

- Ausweisung von Flächen für Gewerbeansiedlungen (GE gem. Baunutzungsverordnung (BauNVO))
- Ausweisung von sonstigen Sondergebieten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung für die Erzeugung und Speicherung von Strom
- Festsetzungen von Erschließungs- und Verkehrswegen
- Flächen zur Erweiterung des Umspannwerkes Ragow

Da sich der Vorhabenstandort in unmittelbarer Nähe des Natura-2000-Schutzgebietes (FFH-Gebiet „El-lerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen“, DE 4049-304; Minimalabstand 1.075 Meter nördlich) befindet ist zu prüfen, welche Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungs- bzw. Schutzziele hervorgerufen werden können. Innerhalb der Vorprüfung soll untersucht werden, ob durch ein Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes zu erwarten und ob ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

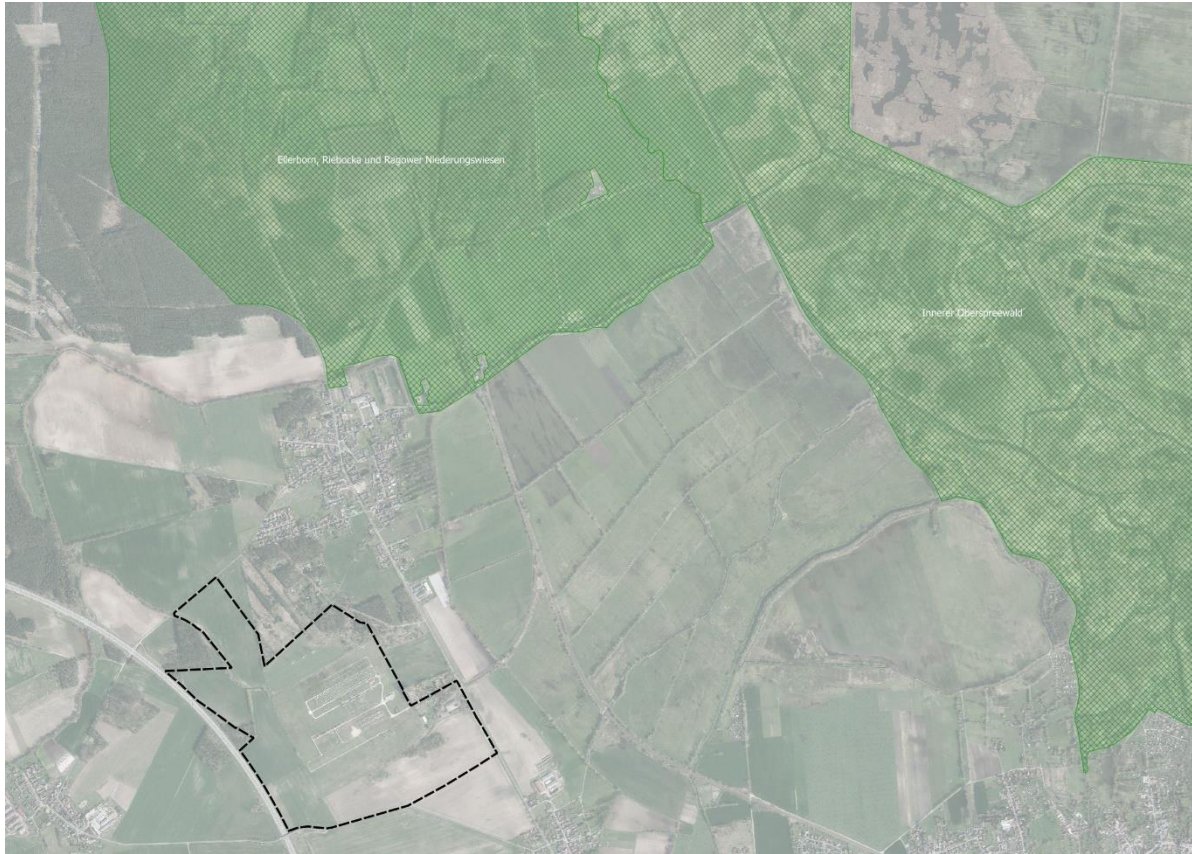


Abb. 1: Lage des Vorhabengebietes bezüglich NATURA-2000-Gebiete (hier FFH-Gebiete; grün); (Quelle: Geoportal Brandenburg)

2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niedlungswiesen“ sowie deren Erhaltungsziele

2.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)

Das FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“ (EU-Nr. DE 4049-304, Landes-Nr. 321) ist 661,3 ha groß und liegt zwischen den Städten Lübben (Spreewald) und Lübbenau/Spreewald (Ortsteil Ragow) westlich der Hauptspree. Der Großteil des Gebietes liegt im Landkreis Dahme-Spreewald, ein kleiner Teil nördlich der Oberen Ragower Kahnfahrt gehört zum Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Zudem befindet es sich im Biosphärenreservat Spreewald.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes besteht in dem Vorkommen von sieben Lebensraumtypen (LRT) (3150 Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*; 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*; 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*); 9160 subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuil*); 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*; 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Als Arten des Anhang II der Richtlinie sind die Vorkommen von Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Eremit (*Osmoderma eremita*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) von Bedeutung.

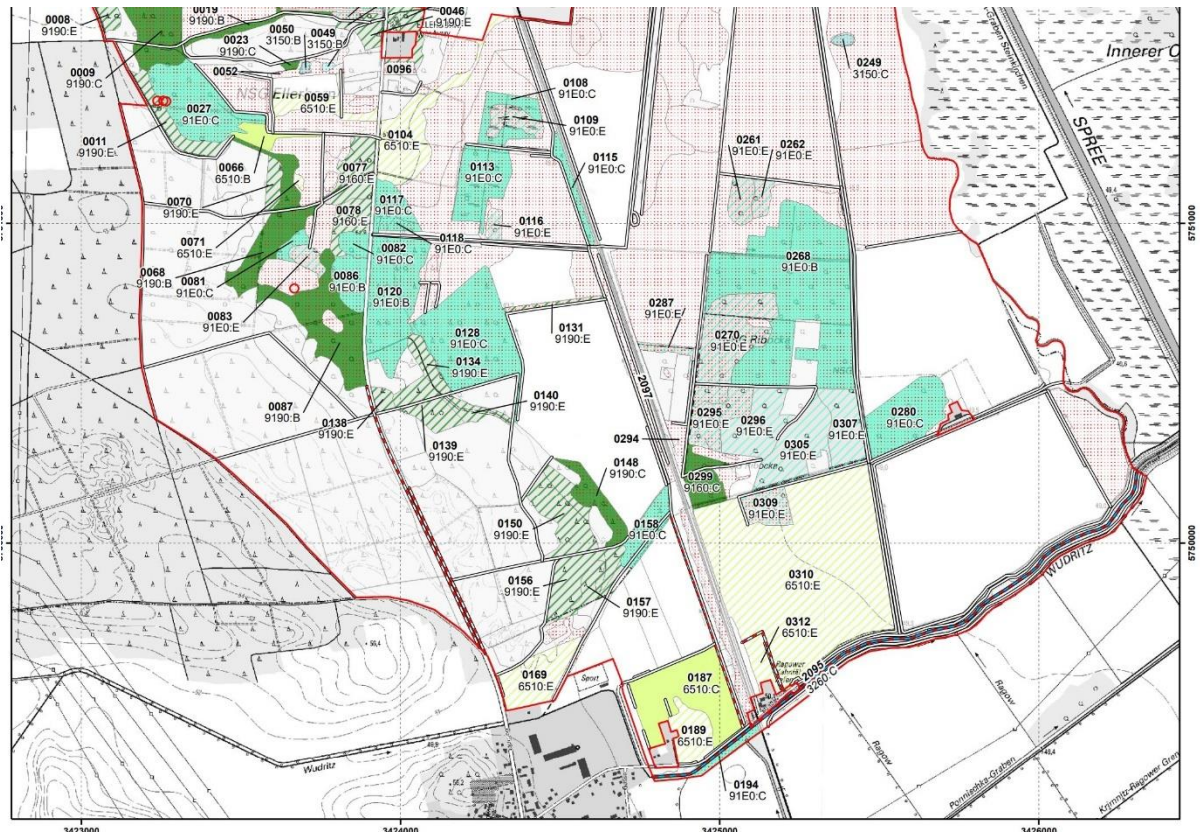


Abb. 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotop (LfU Brandenburg, 2021 Managementplan)

2.1.1 LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Hierbei handelt es sich aufgrund der Kleinflächigkeit und der wenigen Vorkommen um einen nicht maßgeblichen LRT innerhalb des FFH-Gebietes. Der nächstliegende LRT findet sich ca. 3.400 m nördlich des Vorhabens.

2.1.2 LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Mit ca. 3,8 ha nimmt dieser Lebensraumtyp ca. 0,6 % der der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes ein (vgl. SDB). Der nächstliegende LRT (Nr. 2095) findet sich ca. 1.060 m nordöstlich des Vorhabens. Es handelt sich um einen Abschnitt der Wudritz/Oberen Ragower Kahnfahrt. Aufgrund der stark veränderten Strukturgüte werden die Habitatstrukturen mit „C“ bewertet. Das Arteninventar ist weitgehend hervorragend (u.a. Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Aufrechter Igelkolben (*Sparganium emersum*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), die Schwimmblattpflanzen Teichrose (*Nuphar lutea*) und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*)).

2.1.3 LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Mit ca. 0,2 ha ist dieser Lebensraumtyp (ca. 0,0 % der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes (vgl. SDB)) nur kleinstflächig ausgeprägt. Der LRT 6430 kommt im FFH-Gebiet nur in zwei Begleitbiotopen im Süden des Untersuchungsgebietes vor. Es handelt sich um einen Saum an der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt (Flächen-ID 2095, Hauptbiotop-Code 01132 – Gräben, naturnah, beschattet) und einen weiteren Hochstauden-Bestand an einem Graben parallel zur Bahntrasse etwa 900 m nördlich von Ragow (Flächen-ID 2097, Hauptbiotop-Code 01131 – Gräben, naturnah, unbeschattet). Die Flächen können nur als Entwicklungsflächen eingestuft werden (Erhaltungsgrad „C“).

2.1.4 LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Mit ca. 28,0 ha nimmt dieser Lebensraumtyp ca. 3,1 % der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes ein (vgl. SDB). Der nächstliegende LRT (Nr. 0187) findet sich ca. 1.140 m nordöstlich des Vorhabens. Sie ist relativ artenreich und weist ein Mosaik aus frischen und ärmeren Bereichen sowie hochstaudenreiche, zeitweilige Brachestadien mit reichlich Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) auf. Sie zeigt aber gleichzeitig mit ihren vergleichsweise hohen Anteilen weideresistenter Arten, wie Weiß- und Rotklee (*Trifolium repens*, *T. pratense*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) und dem in höherer Deckung vorkommenden Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) noch den früheren Nutzungszustand an. Erst mit einem veränderten Nutzungsregime kann sich sukzessive ein besserer Erhaltungsgrad ausbilden.

2.1.5 LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Mit ca. 2,54 ha nimmt dieser Lebensraumtyp ca. 0,4 % der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes ein (vgl. SDB). Der nächstliegende LRT (Nr. 0299) findet sich ca. 1.915 m nordöstlich des Vorhabens. Es handelt sich um einen recht lichten, unregelmäßig bestockten mittelalten Laubholzbestand mit großen Anteilen von Stieleiche und Winterlinde. Aufgrund des unzureichenden Altholz-Anteils erreicht der LRT einen schlechten Erhaltungsgrad.

2.1.6 LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Mit ca. 24,8 ha nimmt dieser Lebensraumtyp ca. 5,2 % der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes ein (vgl. SDB). Der nächstliegende LRT (Nr. 0148) findet sich ca. 1.769 m nördlich des Vorhabens. Diese Fläche zeigt den höchsten Buchenanteil.

Die ist Krautschicht relativ artenarm und überall durch hohe Deckungsgrade von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wald-Geißblatt (*Lonicera xylosteum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), sowie zum Teil Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), bei stärkerer Nährstoffbelastung und stärkerer forstlicher Störung auch durch Himbeere (*Rubus idaeus*) gekennzeichnet ist, differenziert sich der Oberstand vor allem aufgrund der Altersstruktur und Deckungsgrade der oberen Gehölzschichten.

2.1.7 LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ (vgl. Managementplan; LfU Brandenburg)

Mit ca. 44,8 ha nimmt dieser Lebensraumtyp ca. 6,7 % der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes ein (vgl. SDB). Der nächstliegende LRT (Nr. 0194) findet sich ca. 1.124 m nordöstlich des Vorhabens. Fließgewässer begleitende Bestände stellen im FFH-Gebiet eine Ausnahme dar. Sie beschränken sich auf einen galeriewaldartigen Bestand am Südrand des FFH-Gebietes (Nr. 0194) entlang der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt sowie Relikte im Umfeld einer Altwasserrinne im äußersten Norden (Flächen-ID 0230, 0231). Entlang der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt ist der Bestand deutlich weniger feucht. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Weiden (*Salix ssp.*) haben höhere Anteile am Bestandsaufbau, während in der vergleichsweise artenarmen Krautschicht vor allem nährstoffliebende Arten, wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vorherrschen.

2.1.8 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie

2.1.8.1 Biber (*Castor fiber*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Es liegen Nachweise über zwei Biberreviere im FFH-Gebiet aus Altdaten vor, dabei wurde ein Mittelwert von 0,8 Biberrevieren ermittelt, was zwei bis fünf Bibern im Gebiet entspricht. Der derzeitige Erhaltungsgrad des Bibers auf Gebietsebene ist gut (B). Der Biber befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Innerhalb vorliegender Erfassungen konnten Spuren des Bibers an der Wudritz im Norden des Plangebietes nachgewiesen werden. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des Bestandes des Bibers an der Spree kann von einer vollständigen Besiedlung der potentiell geeigneten Habitate ausgegangen werden. Die Abfrage von Fachdaten (Datenstand 02.07.2025; LfU) erbrachte ein aktuell besetztes Revier innerhalb geeigneter Strukturen ca. 600 Meter östlich des Vorhabens.

2.1.8.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Es liegen indirekte Nachweise des Fischotters vor, die im Rahmen der Biotopkartierung registriert wurden. Weitere Nachweise lagen in Form von Totfunden im FFH-Gebiet sowie außerhalb des FFH-Gebietes aus Altdaten vor. Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene mit gut (B) bewertet. Der Fischotter befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Auswertungen verschiedener Daten (Artdaten LfU) zeigen keine weiteren Nachweise im Bereich des Vorhabens. Gemäß der Habitatausstattung ist dennoch von einer flächigen Besiedlung des FFH-Gebietes auszugehen. Zum gleichen Schluss kommt auch die Studie „*Sicherung von Migrationskorridoren für Großsäuger und mittelgroße Säuger im Landkreis Oberspreewald-Lausitz*“ (2018), welche den Spreewald und dessen Umgebung als Reproduktionszentrum mit überregionaler Bedeutung ausweist.

2.1.8.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Im Rahmen eines Netzfanges im FFH-Gebiet wurden im Juni 2006 zwei männliche sowie eine weibliche, laktierende Mopsfledermaus gefangen (vgl. Managementplan). Sonstige Fundpunkte der Art sowie Winterquartier(e) liegen für die das Gebiet betreffenden Messtischblattquadranten vor. Der Erhaltungszustand wird mit schlecht angegeben.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Die Auswertung verschiedener Daten (Meßtischblatt-Quadrant) zeigen keine weiteren Nachweise im Bereich des Vorhabens. Gemäß der Auswertung der Artdatenbank des LfU zeigen sich Nachweise der Art. Die Daten liefern keinen Hinweis auf eine Wochenstube (Reproduktion).

2.1.8.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Der Kammmolch wurde im Zuge der Managementplanung (2018) in zwei Kleingewässern (Flächen-ID 0049, 0050; Code 02121) angetroffen. Die Reproduktion wurde ebenso nachgewiesen. Es wurde ein Habitat mit zwei Teilflächen und einer Flächenkulisse von ca. 0,2 ha abgegrenzt (vgl. Managementplan). Die Bewertung des Laichgewässerkomplexes folgte den Vorgaben des LfU.

Weitere Kleingewässer, die den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechen könnten, sind im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes vorhanden. Neben den Abgrabungsgewässern mit der Flächen-ID 0244 und 0245 sind zudem zwei z. T. stark von Erle und Grau-Weide beschattete Altarme (Flächen-ID: 2010, 2011) in der BBK 2018 aufgeführt. An diesen Gewässern sind weitere Vorkommen des Kammmolches wahrscheinlich.

Der Erhaltungszustand wird mit mittel angegeben.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Die Auswertung vorliegender Meßtischblatt-Daten des LfU bestätigen das Vorkommen der Art innerhalb des Meßtischblatt-Quadranten sowie innerhalb aller angrenzenden Quadranten. Somit müssen alle potentiell geeigneten Habitats als Vorkommensgebiet betrachtet werden. Innerhalb der Datenbankauswertung des LfU finden sich keine Hinweise auf Vorkommen der Art.

2.1.8.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Die Rotbauchunke wurde im Zuge der Kartierung in einem Kleingewässer in den Koppainzwiesen (ca. 3,4 Kilometer nordöstlich des Vorhabens) nachgewiesen. Auch die Reproduktion wurde nachgewiesen. Derzeit wird der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke auf Gebietsebene als durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet.

Der Erhaltungszustand wird mit mittel (B), bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet, angegeben.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Die Auswertung vorliegender Daten (Meßtischblatt-Daten) bestätigen das Vorkommen der Art innerhalb des Meßtischblatt-Quadranten sowie innerhalb aller angrenzenden Quadranten. Somit müssen alle potentiell geeigneten Habitats als Vorkommensgebiet betrachtet werden. Die Datenbankauswertung des LfU ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen.

2.1.8.6 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Die im Jahr 2018 durchgeführten Datenrecherchen mit Auswertung erbrachten lediglich einen Altnachweis aus dem Jahr 2011, was auf einen durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad des Heldbocks im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ hinweist. Die im Rahmen der FFH-Managementplanung erfasste Situation entspricht damit nicht dem angestrebten Erhaltungsziel. Der Erhaltungszustand wird als schlecht eingestuft.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Auswertungen der Datenbank (Artdatenbank des LfU Brandenburg) zeigen Nachweise der Art innerhalb des benachbarten Messtischblatt-Quadranten (TK 25 4148 Luckau). Die Auswertung der Daten des LfU erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen.

2.1.8.7 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Die im Jahr 2018 durchgeführten Datenrecherchen in Verbindung mit dem Ergebnis der im Jahr 2019 erfolgten Besiedlungskontrolle weisen auf einen durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad des Eremiten im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ hin.

Gemäß Managementplanung werden zwei der Bäume als hochwahrscheinliche Brutbäume und sechs als potentielle Brutbäume eingestuft. Insgesamt wird im Bereich Forsthaus Ellerborn von einem guten Potenzial für den Eremiten ausgegangen. Die im Rahmen der FFH-Managementplanung erfasste Situation entspricht damit nicht dem angestrebten Erhaltungsziel. Der Erhaltungszustand wird als schlecht eingestuft.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Auswertungen der Datenbank (Artdatenbank des LfU Brandenburg) zeigen Nachweise der Art innerhalb des benachbarten Messtischblatt-Quadranten (TK-25 4050 Straupitz; TK-25 4148 Luckau und TK -25 4149 Lübbenau/Spreewald). Die Auswertung der Daten des LfU erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen.

2.1.8.8 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Kenntnisstand nach MPL 4049-304 (2021):

Im Zuge der Kartierungen im Jahr 2018 konnten Larvalhabitate des Großen Feuerfalters nachgewiesen werden. Die im Jahr 2018 durchgeführten Untersuchungen verweisen auf einen guten (B) Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“. Nachweise finden sich in den Offenlandbereichen östlich der Spree. Der Erhaltungszustand wird mit schlecht bis mittel angegeben.

Weitere Nachweise/Erkenntnisse:

Auswertungen der Datenbank (Artdatenbank des LfU Brandenburg) zeigen Nachweise der Art innerhalb des benachbarten Messtischblatt-Quadranten (TK-25 4049 Lübben; TK-25 4050 Straupitz; TK -25 4149 Lübbenau/Spreewald und TK-25 4150 Burg). Die Auswertung der Daten des LfU erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen.

2.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen innerhalb FFH – Gebiet

In der Anlage 3 der 9. Erhaltungszielverordnung (MLUK 2017) sind die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt.

2.2.1 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe

Erhaltungsziele für den LRT 3260 sind natürliche und naturnahe, unverbaute, nicht oder nur wenig begradigte (mäandrierende) und wenig stofflich belastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte. In unbeschatteten Bereichen wächst eine typische Vegetation (Wasserpflanzen, Fließgewässerröhrichte), die Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse sind differenziert und das Abflussregime im Jahresverlauf ist naturraumtypisch.

Im Fokus der Maßnahmeplanung liegt die Reduzierung der Verockerung sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur.

2.2.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Die Aufgabe besteht darin, diese Flächen aus einem durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad auf FFH-Gebietsebene zu entwickeln, zu verbessern und langfristig zu erhalten.

Die Böschungsmahd ist möglichst so anzupassen, dass Bereiche mit einem Vorkommen von Hochstauden gezielt ausgespart werden und nur alle 2-5 Jahre in die Mahd einbezogen werden. Damit wird eine zunehmende Verbuschung vermieden, andererseits eine Schädigung, die nicht an regelmäßige Mahd angepassten Hochstauden minimiert. Daneben sollen die Bootsliegeplätze reguliert werden.

2.2.3 LRT 6510 - magere Flachland-Mähwiesen

Die Aufgabe besteht darin, diese Flächen in einen guten Entwicklungszustand zu überführen und zu erhalten. Dazu sollte die traditionelle Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese fortgeführt werden und die Charakterarten gefördert werden. Auf eine zusätzliche Saat ist zu verzichten, um die floristische Verarmung zu vermeiden. Traditionelle Nutzung sollte fortgeführt werden, um Flächen weiter auszuhagern und Nährstoffzeiger zurückzudrängen.

2.2.4 LRT 9160 – subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder

Die Aufgabe besteht darin, diese Flächen in einen guten Entwicklungszustand zu überführen und zu erhalten, gekennzeichnet durch hohen Totholzanteil, hoher Biotopbaumanteil, hohe Wuchsklassen-diversität, Naturverjüngung und gut ausgeprägte und artenreiche Kraut- und Strauchschicht.

2.2.5 LRT 9190 – alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Die Aufgabe besteht darin, diese Flächen in einen guten Entwicklungszustand zu überführen und zu erhalten, geprägt durch das ausgeprägte Vorkommen an Stiel- und Traubeneichen. Kennzeichnend ist weiterhin ein hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz. Erhaltungsziel ist ebenso die Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten.

2.2.6 LRT 91E0* – Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Die Aufgabe besteht darin, diese Flächen in einen guten Entwicklungszustand zu überführen und zu stabilisieren. Diese beinhalten einen hohen Anteil an Alt- und Totholz, Belassen und Förderung von Biotopbäumen, Förderung der natürlichen Sukzession und geringe (Pflege-)Eingriffe (extensive forstwirtschaftliche Nutzung).

2.2.7 Arten nach Anhang II gemäß MPL DE 4049-304

2.2.7.1 Biber (*Castor fiber*)

Über die Behandlungsgrundsätze hinaus sind keine flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Vorrangig ist der Erhalt natürlicher oder naturnaher Ufer mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (Pappel, Weide, Schwarz-Erle, Birke) oder Auenwäldern. Einen besonderen Wert haben diesbezüglich insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme (an Altwässern reiche Flussauen und Überflutungsräume), natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten sowie Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.

2.2.7.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Über die Behandlungsgrundsätze hinaus sind keine flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Vorrangig ist der Erhalt und die Entwicklung großräumig vernetzter, gewässerreicher Lebensräume jeglicher Art (z. B. Fließgewässersysteme und vernetzte Gräben in den Niederungen sowie Seenplatten, Weihergruppen und Teichgebiete) aufgeführt, wobei die Gewässer idealerweise nahrungsreich, unverbaut und schadstoffarm sein sollten. Weiterhin sind störungsarme, naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten von Bedeutung für die Art.

2.2.7.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes besteht die Aufgabe darin, die Habitatqualität der Laub- und Laubmischbestände zu verbessern. Hierzu zählen u.a. die Mehrung und Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie die Mehrung von Totholz.

2.2.7.4 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes besteht die Aufgabe darin, gut geeignete Laichgewässer zu schaffen und die Population zu stärken. Dies beinhaltet die Schaffung und den Erhalt sonnenexponierter, vegetationsreicher, stehender, eutropher und fischfreier Flachgewässer jeglicher Art (vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Wäldern) mit einer gut strukturierten Wasservegetation zum Ablachen und als Larvenlebensraum. Weiterhin ist eine strukturreiche Ufer- und Verlandungsvegetation von Bedeutung. Der Winterlebensraum sollte ebenfalls reich an Strukturen wie Gehölze mit Totholz (Stämme, Baumstubben) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen sein, welche sich im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Wohngewässer befinden. In Siedlungsanlagen werden auch künstliche Hohlräume wie Kabelschächte zum Überwintern genutzt.

2.2.7.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes besteht die Aufgabe darin, gut geeignete Laichgewässer zu schaffen und die Population zu stärken. Dies beinhaltet die Schaffung und den Erhalt sonnenexponierter, stehender und fischfreier oder fischarmer Flachgewässer jeglicher Art mit einer gut strukturierten Wasservegetation zum Ablachen und als Larvenlebensraum. Weiterhin ist eine strukturreiche Ufer- und Verlandungsvegetation von Bedeutung. Der Winterlebensraum sollte ebenfalls reich an Strukturen wie Gehölze mit Totholz (Stämme, Baumstubben) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen sein, welche sich im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Wohngewässer befinden.

2.2.7.6 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes besteht die Aufgabe darin, die Population zu stärken und den Erhaltungszustand zu verbessern. Die artbezogene Maßnahmenplanung geht in weiten Teilen mit den generellen Maßnahmen für die Wald-LRT sowie mit den flächenbezogenen Maßnahmen für den LRT 9190 (inkl. deren Entwicklungsflächen) einher. Daher erfolgt die Ausweisung der Maßnahmen für den Heldbock überwiegend auf Ebene des FFH-Gebietes und/oder auf den beplanten Teilflächen der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebene (LRT 9190); d. h. es wird sich an den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 orientiert.

2.2.7.7 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes besteht die Aufgabe darin, die Population zu stärken und den Erhaltungszustand zu verbessern. Ziel ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung von naturbelassenen lichten Laubwäldern, Flussauen, nicht oder kaum bewirtschafteten Laubholzforsten, Parkanlagen, Alleen, Baumgruppen sowie in Solitärbäumen. Brutstätten sind alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm. Besonders häufig besiedelt der Eremit Eichen, Linden und

Rotbuchen aber auch an Ulmen, Rosskastanie, Weiden und Obstbäumen wurde er nachgewiesen. Die Käfer sind sehr flugträge und haben deshalb nur geringes Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsvermögen. Daher ist ein kontinuierliches Angebot geeigneter Brutbäume erforderlich.

2.2.7.8 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Das Erhaltungsziel für den Großen Feuerfalter besteht in der Aufwertung vorhandener Larval- und Imaginalhabitate sowie der Schaffung neuer Habitatflächen. Das umfangreiche Grabensystem bietet in dieser Hinsicht ein hohes Potenzial. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Grünlandflächen auch bei extensiver Bewirtschaftung dem Großen Feuerfalter oft keine erfolgreiche Larvalentwicklung ermöglichen, da Eingriffe in den Vegetationsbestand die an den Wirtspflanzen befindlichen Entwicklungsstadien zerstören. Die betreffenden Flächen erweisen sich so oft als ökologische Falle. Larvalhabitate im Bereich an Gewässerufeln ohne oder mit allenfalls sporadischer Pflege sind dementsprechend als besonders wertvoll herauszustellen. Darüber hinaus kann der Große Feuerfalter von Maßnahmen der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) profitieren.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/1/24 „Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow“ beschlossen. Es wird das planerische Ziel verfolgt, ein Gewerbegebiet zur geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Ansiedelung von Gewerbebetrieben, insbesondere auch Großbatteriespeicheranlagen mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt zu schaffen und durch Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zu Verkehrsflächen und zu städtebaulichen Ausgleichsflächen zu steuern. Wesentliche Gegenstände der Planungen sind:

- Ausweisung von Flächen für Gewerbeansiedlungen (gemäß BauNVO),
- Ausweisung von sonstigen Sondergebieten für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie sowie Batterie-Energie-Speicher-Systeme (BESS)
- Festsetzungen von Erschließungs- und Verkehrsflächen
- Flächen zur Erweiterung des Umspannwerkes Ragow
- Sicherung des erforderlichen städtebaulichen Ausgleichs

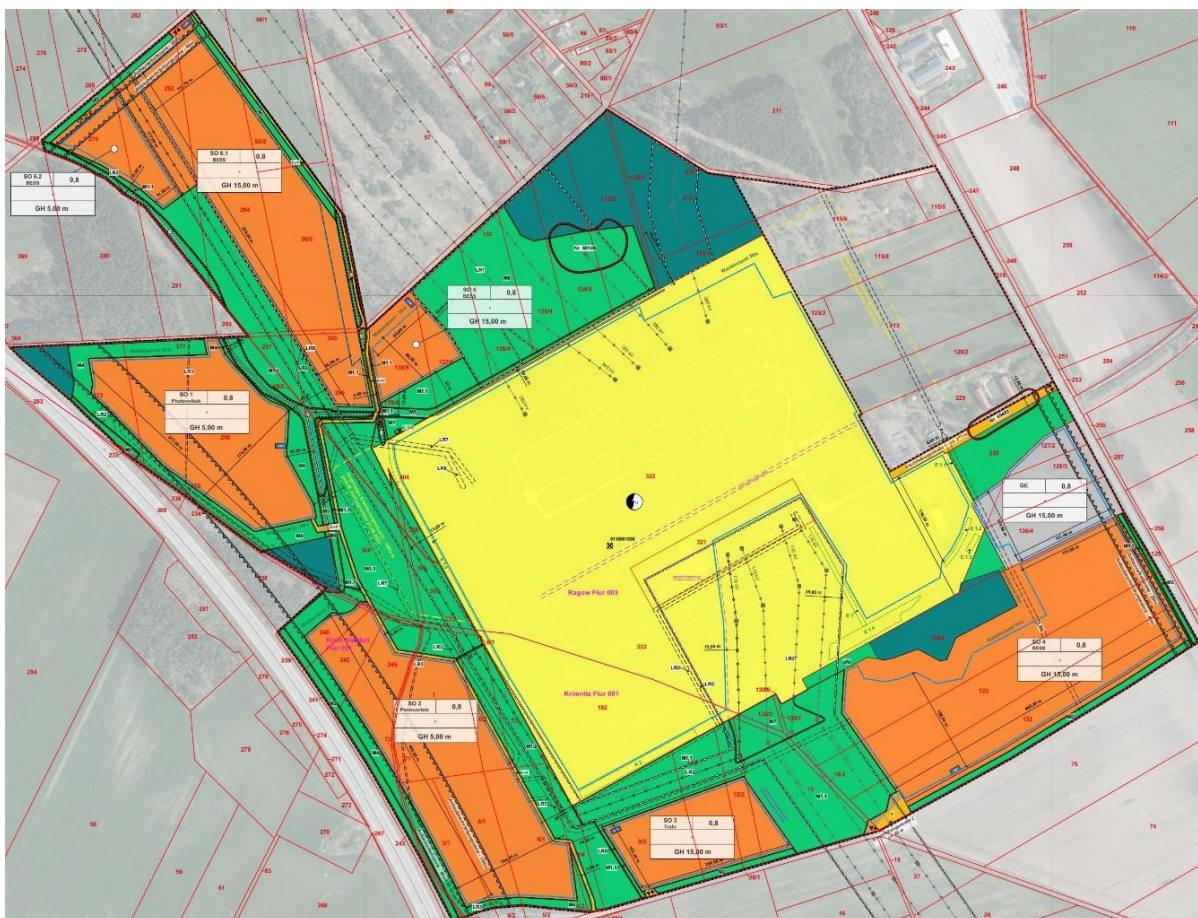


Abb. 3: Übersicht Vorhaben „Energiesite am Umspannwerk Ragow“

3.1.1 Erläuterung Einzelmaßnahmen

Sondergebiet (Photovoltaik)

Gemäß Planunterlagen umfasst das Vorhaben die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (ca. 12 ha) westlich des Umspannwerkes Ragow an der Bundesautobahn A13 gelegen. Im Bestand ist das UG intensiv landwirtschaftlich genutzt und es sind deutliche Spuren von Eutrophierung und Schadstoffeinträgen zu erkennen.

Mit der Vorhabenumsetzung kommt es zur Überplanung einer landwirtschaftlichen Fläche mit Photovoltaikanlagen und einer Flächenversiegelung von ca. 10 % der Gesamtfläche. Im Zuge der Umnutzung soll durch Aushagerung und entsprechendem Mahdregime ein extensives Grünland unterhalb und zwischen den Modulreihen entwickelt werden und auf die Düngung sowie den Pestizid- und Herbizideinsatz verzichtet werden.

Der geplante Mindestmodulreihenabstand liegt nach aktuellem Kenntnisstand bei ca. 3 m, die Unterkante der Module liegt bei min. 0,80 m, die Oberkante bei max. 5,0 m, wobei diese in der Regel 3 Meter betragen wird (Eigenverschattung). Weiterhin ist eine Einzäunung der Fläche vorgesehen mit einem Mindestabstand der Unterkante des Zaunes vom Boden von > 15 cm, um die Durchlässigkeit für Kleinsäuger zu erhalten.

Im Zuge des Vorhabens soll es nicht zur Fällung von Großgehölzen, der Entfernung von Kleingehölzen oder einer Beeinträchtigung der Gräben oder sonstiger wertvoller Biotope kommen. Wege sind gemäß dem Entwurf des Bebauungsplanes vorwiegend mit wasserdurchlässigen Materialien zu errichten (wassergebundene Decke). Anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser wird vor Ort versickert, so dass die Grundwasserneubildungsrate erhalten bleibt und der Wasserhaushalt nicht verändert wird. Intensiveres Befahren ist nur über die Bauphase in einem Zeitraum von etwa 3-8 Monaten vorgesehen. Teilflächen der gesicherten Flurstücke sollen für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.

Die Anbindung der Vorhabenfläche erfolgt südlich über die Lübbener Straße/Raddner Weg sowie eine Feuerwehrezufahrt im Nordosten (Klein Raddener Straße). Auf der Vorhabenfläche sollen durch die Entwicklung von extensivem Grünland zusätzliche Lebensräume für verschiedene Artengruppen geschaffen werden sowie auf Düngung und Pestizideinsatz verzichtet werden.

Gewerbegebiet und Sondergebiete

Innerhalb des Geltungsbereiches werden verschiedene Bereiche als Gewerbefläche oder Sondergebietsflächen festgesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund der Nutzung als Großbatteriespeicher (>50 Megawatt). Die zulässige Gesamthöhe wird mit 15 Metern festgesetzt. Ausnahme bilden die

westliche Teilfläche des Sondergebietes SO 6 sowie die Sondergebietsflächen SO 1 und SO 2 mit jeweils 5 Metern.

Die Haupteinschließung des Plangebietes für LKW- und PKW-Verkehr ist aus südlicher Richtung über die bestehende „Lübbenauer Straße“, welche die Ortsteile Klein Radden und Krimnitz verbindet gegeben. Die nördliche Fläche wird durch die Klein Raddener Straße (K6631) erschlossen.

Innerhalb der Gewerbe- und Sondergebietsflächen werden flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt. Anfallendes Schmutz- und Brauchwasser soll in der Kläranlage Lübbenau entsorgt werden. Die Regenwasserentsorgung des Plangebietes ist über eine Rückhaltung im Plangebiet mit ggf. gedrosselter Abgabe in die natürliche Vorflut („Binnengraben“, welcher in die Wudritz mündet) beabsichtigt.

3.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Als mögliche Wirkfaktoren (vgl. u.a. LAMBRECHT&TRAUTNER, 2007), welche das FFH-Gebiet (LRT, Anhang II u. Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie) berühren, sind zu betrachten:

- Direkter Flächenentzug
 - Überbauung/Versiegelung
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
 - Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
 - Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik
 - Intensivierung land-, forst- oder fischerwirtschaftlicher Nutzung
 - Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege
 - (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren
 - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
 - Veränderung der morphologischen Verhältnisse
 - Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
 - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
 - Veränderung der Temperaturverhältnisse
 - Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren
- Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
 - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
 - Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität

- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
- Nichtstoffliche Einwirkungen
 - Akustische Reize (Schall)
 - Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
 - Licht
 - Erschütterungen/Vibrationen
 - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
- Stoffliche Einwirkungen
 - Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag
 - Organische Verbindungen
 - Schwermetalle
 - Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Stoffe
 - Salz
 - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. und Sedimente)
 - Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
 - Endokrin wirkende Stoffe
 - Sonstige Stoffe
- Strahlung
 - Nichtionisierende Strahlung/Elektromagnetische Felder
 - Ionisierende Strahlung/Radioaktive Strahlung
- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen
 - Management gebietsheimischer Arten
 - Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten
 - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
 - Freisetzung gentechnischer neuer bzw. veränderter Organismen
- Sonstiges

Einschätzung und Reichweiten der Wirkfaktoren

Die beschriebenen Wirkfaktoren „direkter Flächenentzug“, „Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung“, „Veränderung abiotischer Standortfaktoren“, „Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust“ und „gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen“ wirken vorhabenbezogen an Ort und Stelle des Eingriffs. Aufgrund der Entfernung zwischen dem Vorhaben und dem FFH-Gebiet wird bezüglich dieser Wirkfaktoren eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.

Insbesondere optische (Bewegung/Licht) und akustische Reize (Schall) spielen eine Rolle. Schallimmissionen können je nach Art, Zeitpunkt, Stärke und Dauer unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Hierbei kann es sich - im Fall eines sehr hohen Schallpegels - im Extremfall um starke physiologische Schädigungen des Gehörapparates handeln. Solche werden bei diesem Vorhaben ausgeschlossen. In den meisten Fällen werden durch Schallimmissionen allerdings Einzelreaktionen wie Stress oder Fluchtverhalten ausgelöst, Wahrnehmungsfähigkeit und Kommunikation gestört (v. a. bei lang anhaltenden Schallimmissionen) oder die Lärmbelastung führt zu veränderten Aktionsmustern/Raumnutzung mit Meidung besonders stark beschallter Gebiete. Sie können bis ca. 500 Meter wirken.

In der näheren Umgebung des Vorhabens findet sich in allen Richtungen Wohnbebauung. Für diese müssen Regelungen hinsichtlich einer Lärmbelastung eingehalten werden.

Stoffliche Einwirkungen (v.a. Staub) werden während der Errichtung und des Betriebes durch Baumaschinen, Transportmaschinen, Bagger und Walzen erzeugt. Diese können sich negativ auf die Verfügbarkeit von Nahrung oder Brutmöglichkeiten auswirken. Die Immissionen können bis ca. 200 Meter wirken. Gemindert wird diese Wirkung durch die umgebenden (Wald-)Strukturen.

3.3 Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ (4049-304)

3.3.1 Beeinträchtigung LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 3150 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 3.420 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten.

3.3.2 Beeinträchtigung LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 3260 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 1.072 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Innerhalb der geplanten SO-Flächen ist die Versickerung von Niederschlagswasser weiterhin gegeben. Anfallendes Niederschlagswasser innerhalb der geplanten Gewerbegebiete wird gesammelt, zur Versickerung gebracht und ggf. gedrosselt in den Binnengraben geleitet. Die Baumaßnahme bzw. die

zukünftige Nutzung haben keinen Einfluss auf den Gewässerkörper, Gewässerstrukturen oder die Verockerung.

3.3.3 Beeinträchtigung LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 6430 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 1.072 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Die geplanten Vorhaben haben keinen Einfluss auf Mahdregime entlang der Wudritz.

3.3.4 Beeinträchtigung LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 6510 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 1.171 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Die geplanten Vorhaben haben keinen Einfluss auf die traditionellen Nutzungsformen oder das Mahdregime.

3.3.5 Beeinträchtigung LRT 9160 „subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 9160 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 1.910 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Die geplanten Vorhaben haben keinen Einfluss auf die forstlichen Nutzungsformen, Alt- und Totholzanteile, Biotopbäume oder Zusammensetzung der Wuchsklassen.

3.3.6 Beeinträchtigung LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 9190 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 1.813 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Die geplanten Vorhaben haben keinen Einfluss auf die forstlichen Nutzungsformen, Alt- und Totholzanteile, Biotopbäume, Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten oder Zusammensetzung der Wuchsklassen.

3.3.7 Beeinträchtigung LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alnopadion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des prioritären LRT 91E0 (Abstand zum Vorhabenstandort ca. 1.091 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Die geplanten Vorhaben haben keinen Einfluss auf die forstlichen Nutzungsformen, Alt- und

Totholzanteile, Biotopbäume, Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten oder Zusammensetzung der Wuchsklassen.

3.3.8 Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie

3.3.8.1 Biber (*Castor fiber*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Bibers innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Alle Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes müssen mindestens als Migrationskorridor angesehen werden. Bereiche der Spree und der Wudritz dienen als Reproduktionsraum. Es finden keine Eingriffe innerhalb von Gewässern statt. Strukturen entlang des „Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow“ bleiben erhalten. Die Eignung als Migrationskorridor und Reproduktionsraumes bleibt weiterhin bestehen.

Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Fischotters innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Alle Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes müssen mindestens als Migrationskorridor angesehen werden. Bereiche der Spree und der Wudritz dienen als Reproduktionsraum. Es finden keine Eingriffe innerhalb von Gewässern statt. Strukturen entlang des „Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow“ bleiben erhalten. Die Eignung als Migrationskorridor und Reproduktionsraumes bleibt weiterhin bestehen.

Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Mopsfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben ursprünglich fast ausschließlich im Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.4 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Rotbauchunke innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt. Anfallendes Niederschlagswasser wird innerhalb des Vorhabengebietes gesammelt, zur Versickerung gebracht und ggf. gedrosselt abgeleitet. Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten. Anfallendes Brauchwasser wird der Kläranlage Lübbenau zugeführt.

Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.5 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Kammolchs innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt. Anfallendes Niederschlagswasser wird innerhalb des Vorhabengebietes gesammelt, zur Versickerung gebracht und ggf. gedrosselt abgeleitet. Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als potentiell Überwinterungshabitat erhalten. Anfallendes Brauchwasser wird der Kläranlage Lübbenau zugeführt.

Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.6 Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Heldbocks und des Eremiten innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt. Die geplanten Maßnahmen haben keinen Einfluss auf forstliche Nutzungsformen, Totholzanteil oder Biotopbaumanteil.

Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.7 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Mahdregime, o.ä. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art (intensiv landwirtschaftlich genutzte Strukturen).

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.3.8.8 weitere im Standarddatenbogen/Datenbank des LfU aufgeführte Arten

Aktuell befindet sich der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes in Überarbeitung durch das LfU und kann nicht eingesehen werden. Somit werden bezüglich möglicher Beeinträchtigungen alle Arten der Art-Datenbank des LfU betrachtet.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Großen Abendseglers innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben ursprünglich fast ausschließlich im Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Braunen Langohres innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben fast ausschließlich im Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Grauen Langohres innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben fast ausschließlich in/an Gebäuden Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Breitflügelgedermaus (*Eptesicus serotinus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Breitflügelgedermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben fast ausschließlich in/an Gebäuden; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Fransenfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben in/an Gebäuden, Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Großen Bartfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben im Wald und an Gebäuden; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Großen Mausohrs innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben vorwiegend in Gebäuden; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Wasserfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben vorwiegend im Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Rauhautfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben vorwiegend im Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Zwergfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben vorwiegend im Wald; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Zweifarbfladermaus (*Vespertilio murinus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Zweifarbfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes statt (Wochenstuben vorwiegend an Gebäuden; Winterquartiere Höhlen, Stollen, Gewölbe, Keller). Randstrukturen (Waldränder, Gehölze am Binnengraben) bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Nahrungshabitat erhalten.

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Gemeinen Keiljungfer innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes an Gräben bzw. Uferstrukturen statt. Strukturen entlang des Binnengrabens bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Habitat erhalten. Aufgrund des Nachweises (Datenbankauswertung LfU) wird auf ein mögliches Vorkommen innerhalb des Vorhabengebietes verwiesen.

Linsenförmige Tellerschnecke (*Hippeutis complanatus*); Quell-Blasenschnecke (*Physa fontinalis*); Scharfe Tellerschnecke (*Anisus vortex*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Populationen der genannten Süßwasserschnecken innerhalb des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe innerhalb des FFH-Gebietes an Gräben bzw. Uferstrukturen statt. Strukturen entlang des Binnengrabens bleiben erhalten und stehen somit weiterhin als Habitat erhalten.

4. Alternativprüfung

Alternativen wurden in der hier vorliegenden Unterlage nicht betrachtet. Das Vorhaben beansprucht keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes. Mit der vorliegenden Planung sollen Synergien mit dem bestehenden Umspannwerk genutzt werden, insbesondere mit der Errichtung von Großbatteriespeicheranlagen (> 50 Megawatt) innerhalb der geplanten Gewerbe- und Sondergebiete.

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Neißgebiet“ durch das Vorhaben

Erhaltungsziel (gemäß Anhang zur Schutz-gebietsverordnung)	Mögliche Beeinträchtigung
1) Gebietsebene	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
2) LRT 3150 – natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
3) LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
4) LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
5) LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
6) LRT 9160 – subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
7) LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
7) LRT 91E0 * – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
8) Biber (<i>Castor fiber</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
9) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
10) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barstellus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
11) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
12) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
13) Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
14) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
15) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
16) weitere Arten des SDB / Artdatenbank des LfU	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.

6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Weitere Pläne und Projekte in räumlicher Nähe zum Vorhabenstandort, welche eine kumulative Wirkung entfalten, sind bekannt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Errichtung weiterer Solarparks. Der Solarpark „Erweiterung Solarpark Klein Beuchow“ (B-Plan Nr. 04/01/22) schließt direkt südlich des Planvorhabens an und erstreckt sich bis zur Ortsgrenze Klein Beuchow. Die Reichweite der ermittelten Wirkfaktoren tangieren das genannte Natura-2000 Schutzgebiet nicht.

Planungen für einen weiteren Solarpark liegen für Groß Beuchow ca. 1,1 Kilometer (südwestlich) vor. Da sich diese alle südlich des Vorhabens befinden, kann eine kumulierende Wirkung für das FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ ausgeschlossen werden.

7. Fazit

Die Stadt Lübbenau/Spreewald verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/1/24 ein Gewerbegebiet sowie ein Sondergebiet (Photovoltaik) am Umspannwerk Ragow vor dem Hintergrund der Etablierung von Großbatteriespeichern zu errichten. Da sich das Vorhaben in der Nähe des FFH-Gebietes „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ befindet, waren mögliche Beeinträchtigungen zu prüfen.

Es konnte festgestellt werden, dass durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Arten des Anhang II (und weiterer im SDB genannten Arten) zu erwarten sind.

Somit kann auf eine vertiefende Prüfung verzichtet werden.

8. Literatur und Quellen

Amt für Umwelt und Bauaufsicht – Untere Naturschutzbehörde Oberspreewald-Lausitz (12.03.2018): Sicherung von Migrationskorridoren für Großsäuger und mittelgroße Säuger im Landkreis Oberspreewald-Lausitz; Bearbeitung W. Wild; Herrmann M., Möckel R.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info); online - <https://ffh-vp-info.de>

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

Europäische Gemeinschaften (2000): „NATURA 2000 - Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

Gassner, E., Winkelbrandt, A. & Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C.F. Müller Verlag Heidelberg

Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

Leitfaden zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen; FROELICH & SPORBECK, erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, unveröffentlicht

Landesamt für Umwelt Brandenburg (2021): Informationen zum FFH-Gebiet: Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen (DE 4049-304)

Abruf unter: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/ffh-ellerborn-ribocka-und-ragower-niederungswiesen/>

Daten der Artdatenbank des LfU Brandenburg (Abfrage: 02.07.2025)